

**31.01.2022**
**Drucksache 012/22**

Aufholen nach Corona: Bericht über die Verwendung der Mittel in 2021 und Vergabe der Mittel in 2022

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	02.03.2022	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>		Familie und Jugend	
<b>Berichterstattung</b>			
<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend	
<b>Produktgruppe</b>	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
<b>Produkt</b>	51.01.01	Kinder – und Jugendarbeit; Einrichtungen	
<b>Haushaltsjahr</b>	2022	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	218.093,20 €
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	218.093,20 €

### Beschlussvorschlag

1. Die Verteilung der Landes-/Bundesmittel „Aufholen nach Corona“ 2022 in Fördersäule 2 in Höhe von 163.454,82 Euro erfolgt vorläufig in Aufteilung auf die drei Kommunen zu je 54.484,94 Euro.
2. Die Landes-/Bundesmittel „Aufholen nach Corona“ 2021 in Fördersäule 2 werden im Übertrag auf 2022 komplett der Fördersäule 2 zugeteilt.
3. Eine Verrechnung der Mittel unter den Kommunen bzw. unter den Fördersäulen ist zum Jahresende möglich, um die Fördermittel möglichst komplett aufzubreuchen. Der Landrat wird beauftragt, zur November-Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.
4. Die in Anlage 2 zur Drucksache 012/22 aufgeführten Maßnahmen werden bezuschusst.
5. Die Verteilung der Landes-/Bundesmittel „Aufholen nach Corona“ 2022 in Fördersäule 3 in Höhe von 50.329,20 Euro erfolgt in Aufteilung auf die drei Kommunen zu je 16.776,40 Euro. Die Verteilung wird in den jeweiligen Jugendringen auf schriftlichen Antrag beschlossen und rechtlich durch den Fachbereich Familie und Jugend überprüft und bewilligt.

## Sachbericht

Im Jahr 2021 wurden dem Kreis Unna im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ 83.882,00 Euro bereitgestellt. Diese unterteilten sich zu je 70% in die sogenannte Fördersäule 2 (FSJ und FÖJ an Schulen, Angebote der sozialen Arbeit an Schulen sowie Angebote im Übergang Schule-Beruf) und 30% in der sogenannten Fördersäule 3 für Angebote der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Die Mittel wurden zur Verausgabung in 2021 zur Verfügung gestellt und sollten nicht überjährig verwendet werden können.

Aus Fördersäule 2 konnten leider in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine Mittel zweckdienlich verausgabt werden. In Fördersäule 3 wurden die Mittel wie in Anlage 1 aufgeführt verwendet.

Eine Verschiebung in Höhe von 12.697,38 Euro zwischen den Fördersäulen konnte zum Jahresende begründet vorgenommen werden, um möglichst viele Gelder zu verwenden.

Neben der Förderung zahlreicher Maßnahmen der Vereine und Verbände wurden insbesondere an drei Stellen nennenswerte Projekte gefördert:

1. Um preisgünstige Freizeiten anbieten zu können, diese auch ortsnah attraktiv zu haben und gleichzeitig einen Themenschwerpunkt zu setzen, wurde ein Fahrradanhänger angeschafft, der gleichzeitig auch die offene Arbeit bereichern kann. Dieser soll im Jugendamtsbereich auch den anderen Treffpunkten sowie freien Trägern zur Verfügung gestellt werden.
2. In 2021 wurde im KJFP die aufsuchende Arbeit an Jugendtreffpunkten als ein Schwerpunkt festgeschrieben. Um diese zu vereinfachen, wurde für den Bereich Bönen ein „Bauwagen“ angeschafft. Der „Bauwagen“ soll als Blickfang dienen, als Treffpunkt, z. B. an der Dirt-Bike-Strecke, evtl. eine Zeit lang Jugendlichen als selbstverwalteter Treffpunkt überlassen werden oder in anderer Art und Weise die mobile Arbeit unterstützen. Mit einem Wohnwagenhändler und Fahrzeugbauer wurde vereinbart, ein Holzhaus auf ein Caravan-Fahrgestell zu bauen. Gewünscht ist eine Ausstattung mit Sitzecke, Spieleausstattung etc., so dass man ihn zweckdienlich nutzen kann. Dieses Fahrzeug wird zwischenzeitlich unter Mitarbeit von Jugendlichen in Kamen hergestellt. Die korrekte Verwendung der Fördergelder wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt.
3. Verbindend unter den Kommunen wurde mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald unternommen.

Für das Jahr 2022 können nach Freigabe durch das Landesjugendamt vom 20.01.22 nicht verausgabte Fördergelder aus „Aufholen nach Corona“ überraschend übertragen werden. Die Summe beträgt 46.020,02 Euro. Da sie aus Fördersäule 2 in 2021 stammen, sollen sie hier auch in 2022 verbraucht werden. Dies empfiehlt sich, da es hier verstärkt um Personalkosten geht und nicht um inhaltliche Maßnahmen. Fördersäule 3 wird als ausreichend hoch eingestuft.

Der Förderbescheid vom 02.02.2022 liegt dem Fachbereich in Höhe von 167.764 Euro, vor. Aufgeteilt wird in 117.434,80 in Fördersäule 2 und 50.329,20 in Fördersäule 3. Gesamt stehen in Fördersäule 2 also 163.454,82 Euro zur Verfügung.

Aus dieser Fördersäule sind durch Beschluss des JHA (Vgl. Drucksache 226/21) bereits 3 Stellen für je ein freiwilliges soziales Jahr in den Treffpunkten des Kreises Unna finanziert. Hier werden bis zu 27.648,00 Euro eingerechnet, so dass vorerst noch 135.806,82 (45.268,94 Euro pro Kommune) durch Beschluss des JHA verplant werden können. Die Verwaltung empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt, die Fördergelder auf die Kommunen zu dritteln und die in Anlage 2 zur Drucksache aufgeführten Maßnahmen zu bezuschussen.

## **Anlagen**

1. Verwendung der Fördergelder „Aufholen nach Corona“ in 2021
2. Geplante Verwendung der Fördergelder „Aufholen nach Corona“ in 2022